

**HAUSHALTSPLAN**  
der  
**STADT NEUMARKT-SANKT VEIT**  
für das Haushaltsjahr  
**2021**



# HAUSHALTSSATZUNG

der  
**Stadt Neumarkt-Sankt Veit**  
(Landkreis Mühldorf am Inn)  
für das Haushaltsjahr  
**2021**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Neumarkt-Sankt Veit folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 14.624.100 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 10.366.550 € festgestellt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 2.151.700 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 11.650.000 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 430 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 320 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit,

Erwin Baumgartner  
Erster Bürgermeister

## - Vorbericht nach § 3 KommHV -

### 1. Ausblick für die Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Im Haushaltsplan 2021 betragen die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 14.624.100 €, zusammen mit dem Volumen des Vermögenshaushaltes von 10.366.550 € insgesamt 24.990.650 €. Das Gesamtvolumen liegt damit nahezu auf dem Niveau aus 2020.

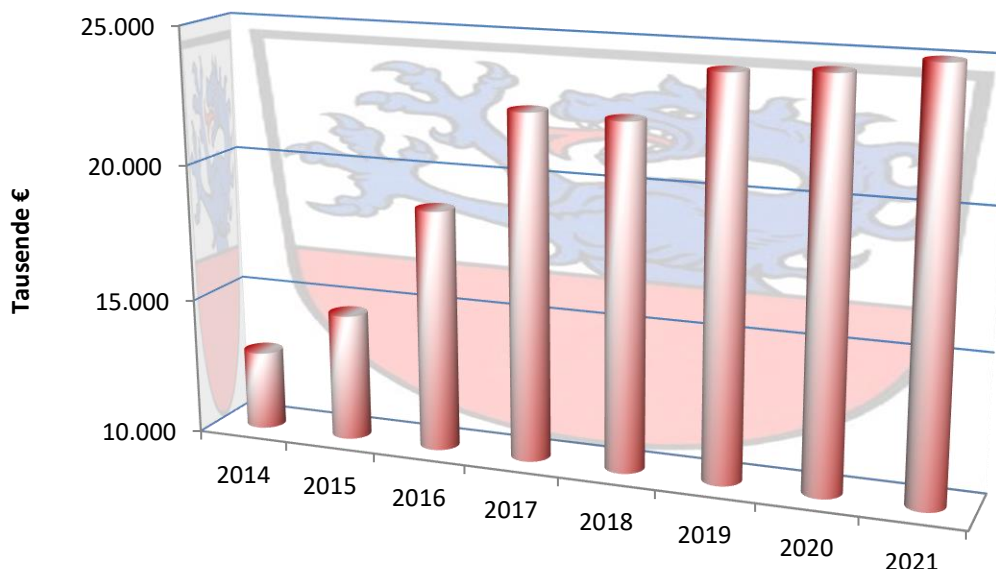
Die laufenden Einnahmen aus Steuern sowie Schlüsselzuweisungen erhöhen sich 2021 erstmals seit vielen Jahren nicht mehr. Wir rechnen aufgrund der Corona-Pandemien mit Einnahmen von 8.313 T€. Dies bedeutet ein Rückgang von rd. 176 T€ zu 2020. In den kommenden Jahren rechnen wir in diesem Bereich wieder mit steigenden Einnahmen. Diese sind auch notwendig um die jährlich steigenden laufenden Ausgaben, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, finanzieren zu können.

Den Einnahmen im Verwaltungshaushalt stehen jedoch auch entsprechende Ausgaben in Höhe von rd. 14,1 Mio. € gegenüber. Allein die Kreisumlage macht dabei einen Betrag von 3,4 Mio. € aus. Die Personalkosten umfassen einen Betrag von 2,3 Mio €. Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand liegt mit 5,6 Mio € etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind niedriger als die Einnahmen, sodass eine Zuführung in Höhe von 509.850 € erreicht wird. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der Darlehen von rd. 330 T€ wird um rd. 180 T€ übertroffen.

Der Vermögenshaushalt umfasst 2021 ein Ausgabevolumen von 9.997 T€. Für reine Baumaßnahmen sind rd. 8,5 Mio. € eingeplant (Neubau Kindergarten, Umgestaltung Stadtplatz, Straßenbau, Abwasserbeseitigung etc.).

**Haushaltsvolumen 2014 - 2021**



**Der Haushaltsplan 2021 mit einem für die Stadt Neumarkt-Sankt Veit immens hohem Investitionsvolumen von 10 Mio € erfordert eine im Haushaltsplan veranschlagte Darlehensaufnahme von 2,1 Mio €. Mit der Aufnahme eines Darlehens Anfang 2021 auf Grundlage von Krediteinnahmereste aus 2019 und 2020 sowie dem veranschlagten Kreditvolumen 2021, wird sich der Schuldenstand zum Jahresende 2021 auf rd. 5,6 Mio. € erhöhen.**

Neben der Deckung des Haushaltes über Kreditaufnahmen beruht die Finanzierung zum einen auf dem erwirtschafteten Verwaltungsüberschuss, den hohen Einnahmen durch Verkauf von Wohnbaugrundstücken und durch die derzeit sehr gute Zuschusssituation beim Bund und Freistaat.

Den veranschlagten Darlehensaufnahmen 2021 gingen vier Jahre ohne neue Darlehensaufnahmen voraus, sodass die Verbindlichkeiten der Stadt Neumarkt-Sankt Veit von 3,1 Mio € auf 1,8 Mio € reduziert werden konnten. Dadurch ist es überhaupt möglich Darlehen in diesem Umfang im Haushaltsplan zu veranschlagen.

## 2. Allgemeines

### 2.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach den amtlichen Einwohnerzahlen hat die Stadt Neumarkt-Sankt Veit zum 30.06.2020 6.303 Einwohner. Dies bedeute zum Vorjahr einen Anstieg um 28 Personen.

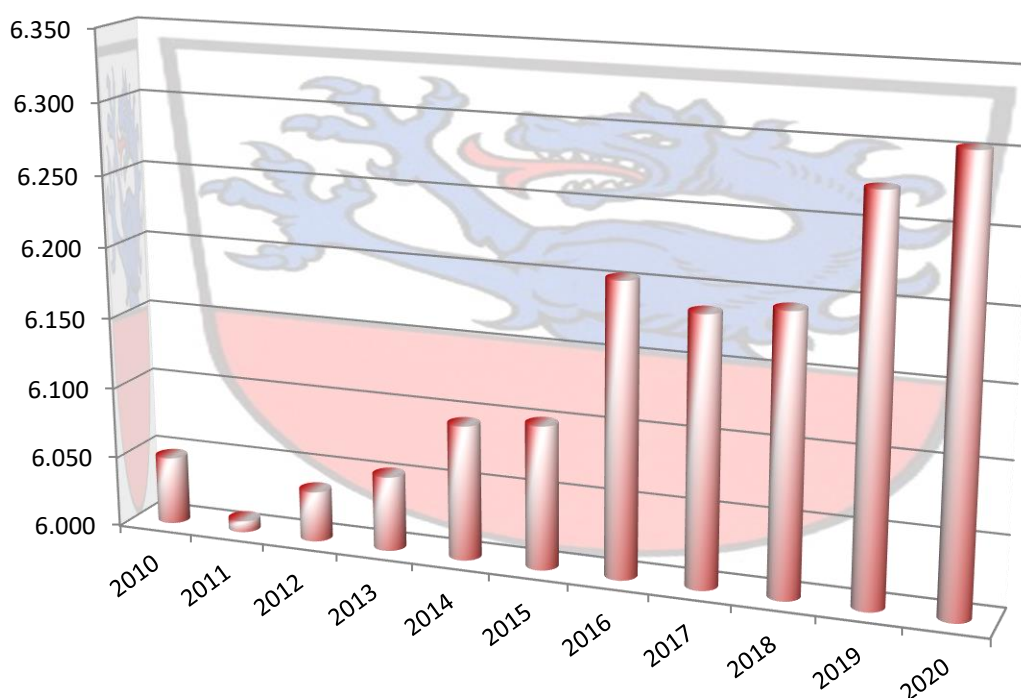
Die Einwohnerzahlen sind 2007 bis 2011 stetig gefallen. Seit 2012 ist ein Einwohnerzuwachs festzustellen. Die stetige Ausweisung von Wohnbauland, Aktivitäten im Wohnungsbau sowie Aktivierung von älteren Häusern mit dem Förderprogramm „Jung kauft Alt“ tragen zu dieser Entwicklung bei. Auch in den kommenden Jahren sind mit Einwohnerzuwächsen zu rechnen. Durch die nun sehr gute Autobahn- sowie auch Zuganbindung nach u.a. München ist ein verstärkter Zuzug aus dem Ballungsraum München sowie auch umliegenden größeren Städten zu verzeichnen.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt deutlich: Neumarkt-Sankt Veit wächst.

Dieses Wachstum ist sehr positiv und zeigt, dass die zielgerichtete städtebauliche Entwicklung Wirkung zeigt. Auch in den kommenden Jahren soll dieser eingeschlagene Weg weitergehen.

Jedoch ist hier zwingend die Balance zu einem ausgewogenen Wachstum zu suchen. Stetiger Einwohnerzuwachs bedeutet auch, dass die Infrastruktur der Stadt wie Schulen, Kitas, Vereine, Bauhof etc. kontinuierlich mitwachsen müssen.

**Einwohnerzahlen 2010 - 2020**



## 2.2 Entwicklung der Steuerkraftzahlen

### Steuerkraft

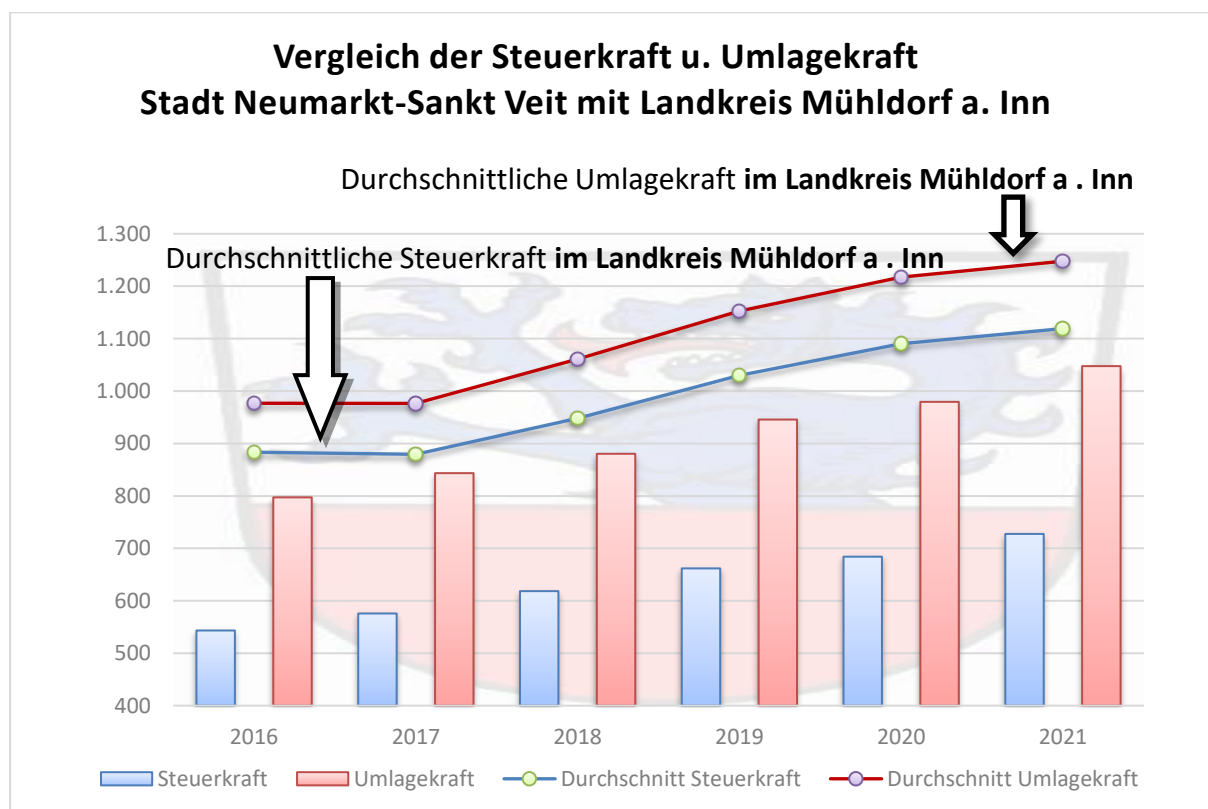
Die Steuerkraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern (Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, sowie einen Anteil aus der Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung). Die Steuerkraft aus dem Vorvorjahr ist die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2021.

Im Jahr 2021 beträgt die Steuerkraft pro Einwohner 727,55 € (+ 6,3 % € zu 2020). Sie liegt jedoch weit unter dem Landkreisdurchschnitt von 1.119 €.

Unter den **31 Kommunen** im Landkreis Mühldorf a. Inn belegt die Stadt bei der Steuerkraft pro Einwohner den **29. Rang**. **Nur zwei Kommunen im Landkreis weisen eine niedrigere Steuerkraft aus.**

### Umlagekraft

Die Umlagekraft 2021 errechnet sich aus der Steuerkraft des Vorvorjahres sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des Haushaltes 2020. Die Umlagekraft 2021 sowie der Kreisumlagensatz sind die Grundlagen für die Berechnung der Kreisumlage 2021. Trotz der Miteinbeziehung der Schlüsselzuweisung liegt die Umlagekraft mit 1.047,61 € pro Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises von 1.247 € pro Einwohner. Im Vergleich mit den anderen Kommunen des Landkreises bedeutet dies auch hier nur den 26. Rang.



### 3. Gesamtbetrachtung und Eckdaten des Haushaltsplans 2021

Haushalt	Haushaltsplan 2021 in T€	Haushaltsplan 2020 in T€	Haushaltsrechnung 2019 in T€
<b>Haushaltsvolumen</b>			
- Verwaltungshaushalt	14.624	14.387	14.233
- Vermögenshaushalt	10.367	10.077	6.296
- Gesamthaushalt	<b>24.991</b>	<b>24.464</b>	20.529
Allgemeine Zuführung zum VmH	510	1.049	2.038
Allgemeine Zuführung vom VmH	0	0	0
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0	0	0
Aufnahme von Darlehen	2.152	1.468	0
<b>Schuldendienst</b>			
- Kreditzinsen	331	39	31
- Kredittilgung	34	463	329
- Schuldendienst insgesamt	<b>365</b>	<b>502</b>	<b>360</b>
Verschulden (Kredite) insgesamt	<b>5.623</b>	<b>5.071</b>	<b>2.133</b>
Entnahme allgemeine Rücklage	700	0	464
Allgemeiner Rücklagenstand	<b>261</b>	<b>601</b>	<b>137</b>

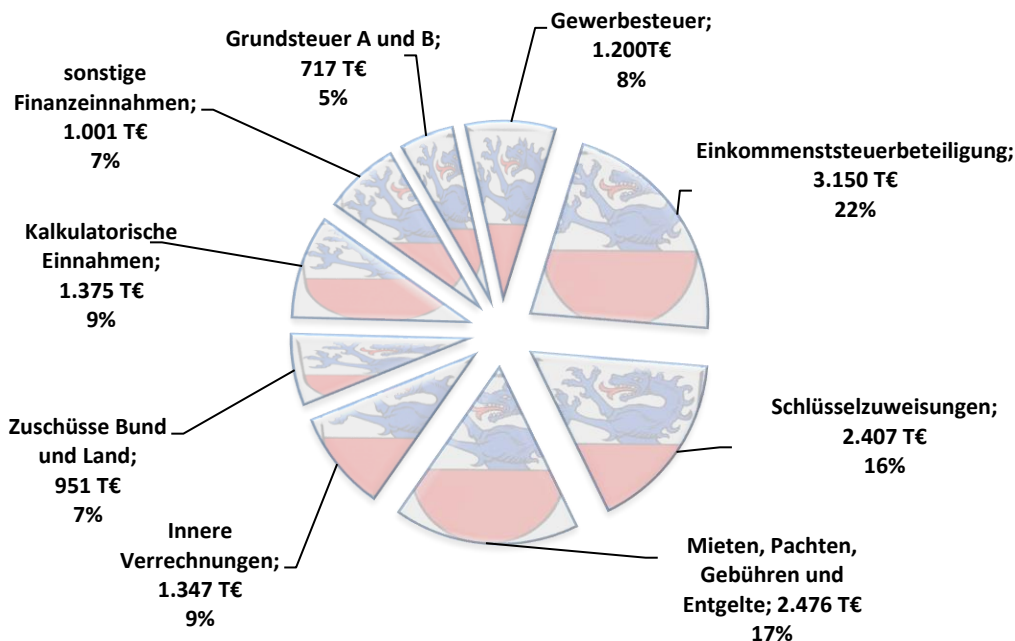


## 4 Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2021

### 4.1 Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes

Der Verwaltungshaushalt im Jahr 2021 hat ein Haushaltsvolumen von insgesamt 14.624.100 € und liegt somit um 237 T€ oder um rd. 1,6 % über dem Volumen des Vorjahres.

### 4.2 Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes



### Grundsteuer A und B

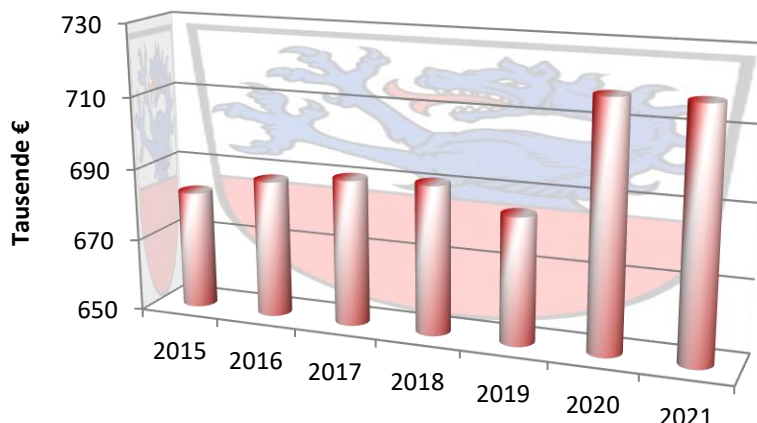
Die Grundsteuer A wird für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke und Betriebe erhoben. Im Jahr 2021 ist mit einem Steueraufkommen von 159 T€ zu rechnen. Die Grundsteuer B wird für bebauten und sonstigen Grundbesitz eingefordert. Es werden 2021 Einnahmen von 558.000 € erwartet. Insgesamt sind die Einnahmen der Grundsteuer die letzten Jahre um rd. 32 T€ angestiegen. Dies liegt im Zusammenhang mit der Ausweisung von Wohnbauland. Dadurch werden immer mehr landwirtschaftliche Flächen nicht nach der Grundsteuer A sondern der Grundsteuer B bewertet und führen für die Stadt zu höheren Einnahmen.

Zum 01.01.2025 tritt ein neues Landesgrundsteuergesetz in Kraft. Damit bleibt die Grundsteuer als wichtige kommunale Steuereinnahme erhalten. Der Freistaat schafft einen flächenbezogenen Bewertungsansatz für die Grundsteuer. Das kommunale Hebesatzrecht bleibt bestehen. Ebenso bleibt die Zuständigkeitsverteilung zwischen Finanzamt und Kommune erhalten. Die Bewertung aller Grundstücke muss spätestens bis 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Bedauerlich ist, dass der Freistaat sich gegen die Einführung einer Grundsteuer C entschieden hat. Mit der Grundsteuer C hätte der Freistaat den Kommunen ein Instrument zur Hand geben können, um Anreize zur Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau zu schaffen. Dadurch hätten baureife Grundstücke, solange sie nicht bebaut sind, mit einem eigenen Hebesatz belegt werden können.



### Entwicklung Grundsteuer A und B



### Gewerbesteuer

Im Haushaltsjahr 2021 sind Einnahmen durch die Gewerbesteuer von 1,2 Mio € veranschlagt. Die Corona-Pandemie hatte auch Auswirkungen auf die Gewerbesteuer, sodass 2020 nur Gewerbesteuerereinnahmen von rd. 1.143 T€ verbucht werden konnten. Dies bedeutet einen Rückgang zu 2019 von rd. 249 T€ bzw. rd. 18 %.

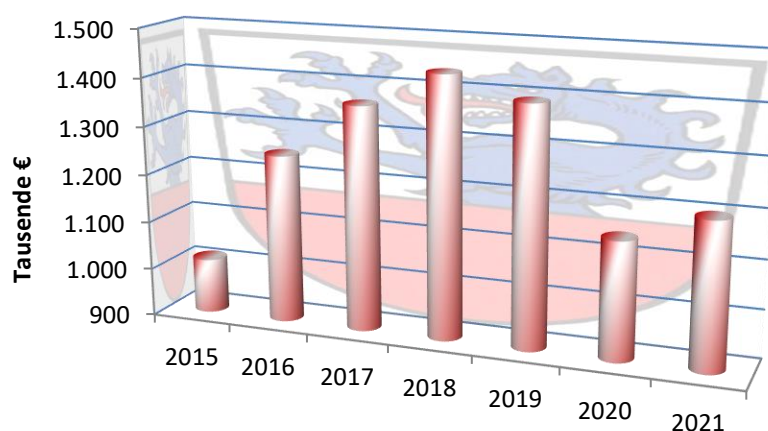
Die Gewerbesteuermindereinnahmen hat der Freistaat jedoch mit einer Ausgleichszahlung von 429.283 € aufgefangen, sodass mit dieser Ausgleichszahlung 2020 die Einnahmen rund um die Gewerbesteuer bei insgesamt 1.572 T€ lagen.

Für 2021 wird zumindest mit stabilen Einnahmen aus der Gewerbesteuer gerechnet. Ein weiteres Absinken der Gewerbesteuer ist derzeit nicht absehbar. Die Tendenz geht eher wieder zu steigenden Gewinnen bei den Firmen und somit wieder zu höheren Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

Weitere Ausgleichszahlungen durch den Freistaat Bayern, bei etwaigen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer, werden für 2021 nicht mit einkalkuliert und sind zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar.

Der Haushaltsansatz mit 1,2 Mio € liegt nur über 50 T€ über den tatsächlichen Einnahmen aus dem Jahr der Corona-Pandemie und ist daher sehr zurückhaltend veranschlagt.

### Entwicklung Gewerbesteuer



## Einkommenssteuerbeteiligung

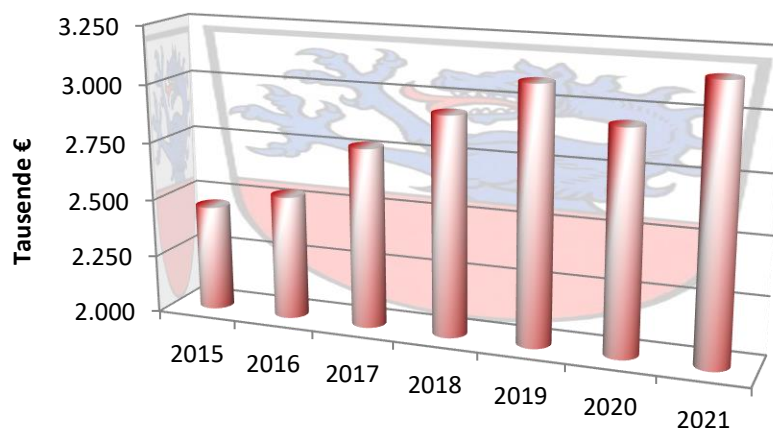
Die Einkommenssteuerbeteiligung ist neben den Schlüsselzuweisungen zu der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt Neumarkt-Sankt Veit geworden. Sie ist seit dem Jahr 2010 stetig gestiegen. Erstmals 2020 musste aufgrund der Corona-Pandemie ein Rückgang um 4,7 % bzw. 145 T€ verzeichnet werden. Ursächlich dafür ist ein Rückgang bei den Erwerbstätigen sowie Kurzarbeit.

Inwieweit sich die Corona-Pandemie 2021 weiterhin auf den Arbeitsmarkt mit Folgen wie Verlust des Arbeitsplatzes, Kurzarbeit aber auch Rückgang der Einkommen niederschlägt, wird sich erst im Laufe des Jahres zeigen. Insgesamt sind die Wirtschaftsprognosen für 2021 eher positive, sodass für 2021 wieder mit steigenden Einnahmen aus der Einkommenssteuerbeteiligung zu rechnen ist.

Im Haushaltsplan 2021 sind daher Einnahmen von 3.150.000 € eingestellt. Diese liegen um rd. 200 T€ über dem Ergebnis aus 2021 und rd. 60 T€ über dem Ergebnis aus 2019.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass sich die Einwohnerzahlen in Neumarkt-Sankt Veit kontinuierlich erhöhen. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der Arbeitnehmer in der Stadt steigen und folglich die Einnahmen aus der Einkommenssteuerbeteiligung.

**Einkommenssteuerbeteiligung**

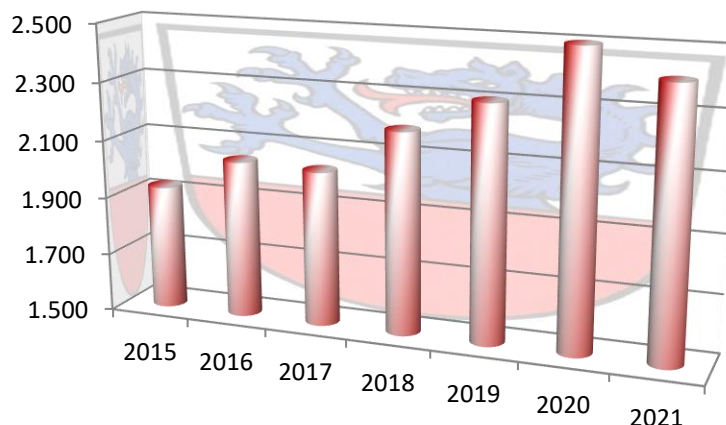


## Schlüsselzuweisung

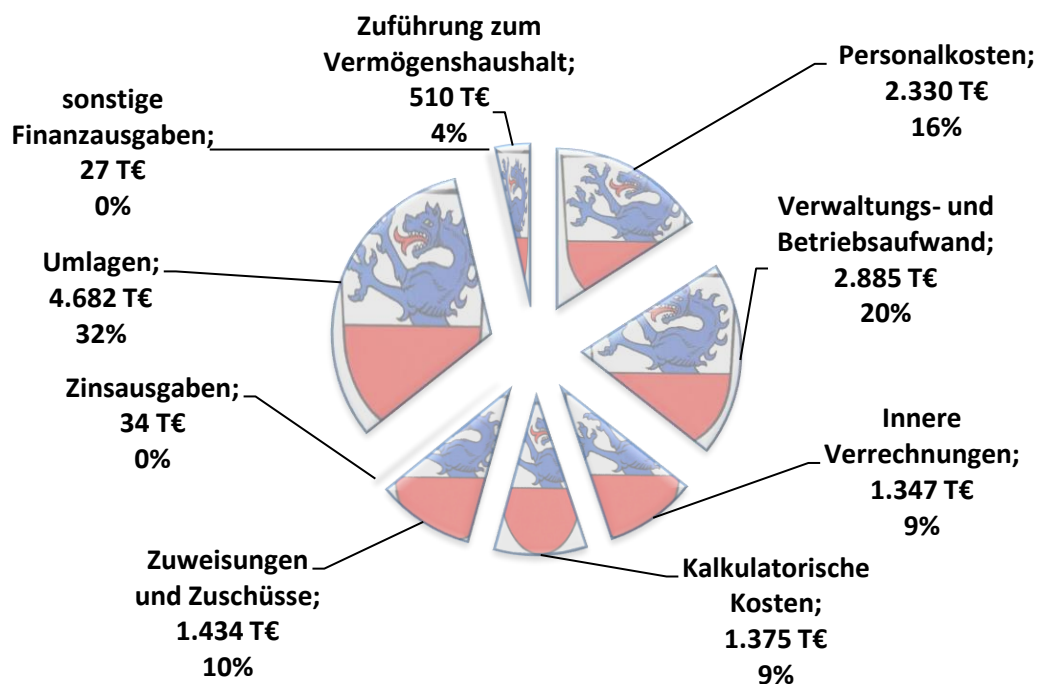
Durch die unterdurchschnittliche Steuerkraft der Stadt Neumarkt-Sankt Veit bekommen wir jedes Jahr, aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes, einen größeren Betrag an Schlüsselzuweisungen zugewiesen. Die Schlüsselzuweisungen fangen die geringeren Einnahmen bei der Gewerbesteuer sowie auch der Einkommenssteuerbeteiligung im Vergleich zu anderen Kommunen auf und gleichen zum Teil geographische und regionale Nachteile aus. Ohne die jährlichen Schlüsselzuweisungen des Freistaates Bayern wäre die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neumarkt-Sankt Veit nicht gewährleistet.

Für 2021 betragen die Einnahmen durch die Schlüsselzuweisungen rd. 2.406 T€. Zu 2020 bedeutet dies ein Rückgang von rd. 107 T€. Die Schlüsselzuweisungen sind zwar noch auf einem sehr hohen Niveau, dennoch ist erstmals seit 4 Jahren wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Die Gründe liegen nicht etwa in einer gestiegenen Steuerkraft der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, sondern an der geringen Verteilungsmasse für den ganzen Freistaat.

### Entwicklung Schlüsselzuweisung



### 4.3 Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes



#### Personalausgaben

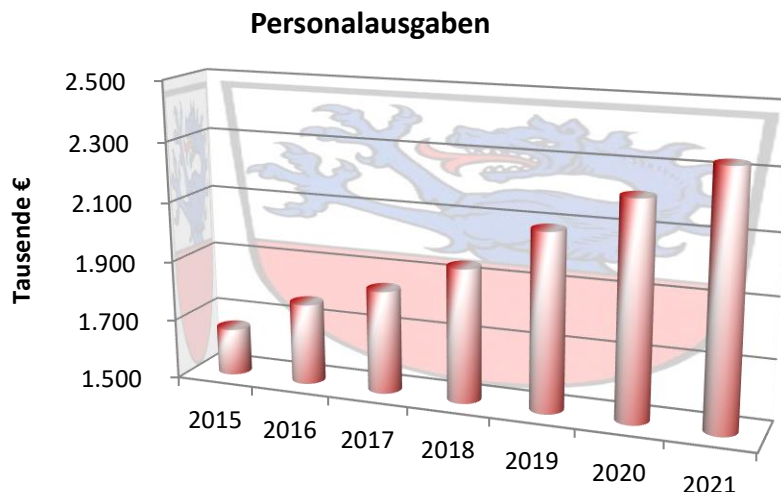
Die Personalausgaben liegen im Haushaltsjahr 2021 mit 2.330.350 € um rd. 104 T€ über dem Planansatz des Vorjahres.

Der Anstieg der städtischen Personalkosten liegt zum einem an der Erhöhung des Entgelts der Beschäftigten zum 01.04.2021 von 1,4 % jedoch hauptsächlich an den rasant steigenden Personalkosten der Kinderbetreuung. Die Personalkosten alleine für die Kindertageseinrichtungen betragen 2021 rd. 1.019 T€ (+154 T€ zu 2020).

Dies wird sich auch in den kommenden Jahren nicht ändern. Im vorherigen Jahr hat der neue Kinderhort an der Grundschule eröffnet. 2021 fallen hier somit die vollen Personalkosten an. Im September 2021 soll die neue Kindertageseinrichtung „An der Landshuterstraße“ eröffnen. Hierzu ist zusätzliches Personal notwendig. Für 2021 fallen für

die neue Einrichtung nur für die verbleibenden Monate 2021 als Personalkosten an. Ab 2022 sind jedoch die vollen Personalkosten für diese neue Einrichtung zu tragen.

Daher muss sich die Stadt darauf einstellen, dass die Personalkosten in den kommenden Jahren nochmal deutlich erhöhen werden.



### Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

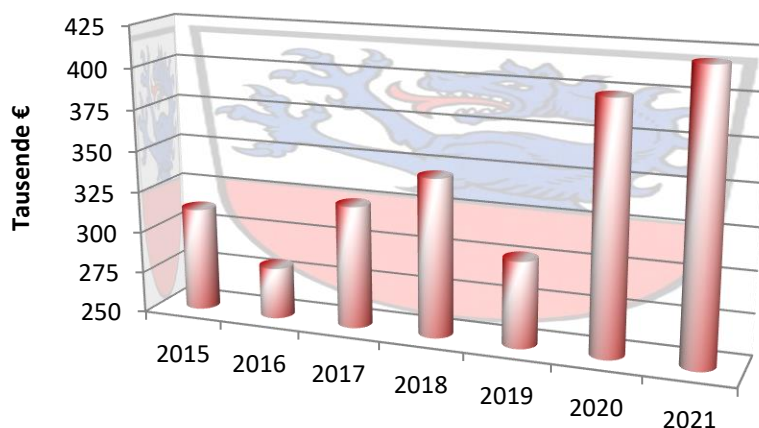
Im Haushaltsjahr 2021 sind beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Innere Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten) insgesamt 2.851.350 € in Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Haushaltsansatz um rd. 125 T€ erhöht.

#### Bewirtschaftungskosten:

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten für die Gebäude und öffentlichen Einrichtungen (Freibad, Bücherei, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung etc.) hat sich der Haushaltsansatz im Vergleich zum Vorjahr um rund 45 T€ (+ 12%) auf 419.150 € erhöht. 2020 haben sich die gestiegenen Strompreise bei den Jahresabrechnungen durch hohe Nachzahlungen erstmals niedergeschlagen.

In den kommenden Jahren sind weiter mit höheren Energiekosten zu rechnen. Die Ausschreibung der Stromlieferungen für 2020 – 2022 ergab eine Steigerung von rd. 127 %. Gemessen am gesamten Verbrauch ergibt das jährliche Mehrkosten von rd. 17 T€. Damit erreichen die durchschnittlichen Einkaufspreise für Strom das Niveau von September 2013 und damit den höchsten Stand seit 5 Jahren. Hintergrund dieser Strompreisentwicklung sind u.a. auch die gestiegenen Beschaffungskosten für Gas und Kohle sowie für CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Um den steigenden Energiekosten entgegenzuwirken sind Maßnahmen wie die Installation der PV-Anlagen am Wasserwerk und im städtischen Freibad zur Eigenstromverbrauch sowie der Bau der Hackschnitzelheizung am städtischen Bauhof, sinnvolle Investitionen um zukünftig den Energiebedarf zu reduzieren bzw. selber zu erzeugen und zu verwenden.

### Entwicklung Bewirtschaftungskosten



### Unterhaltsmaßnahmen:

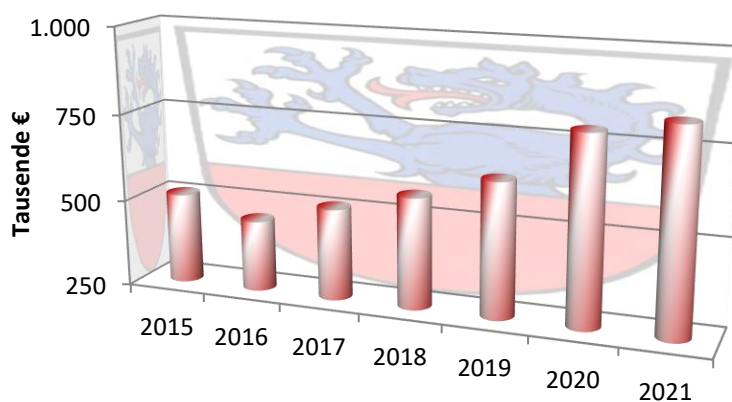
Für das Jahr 2021 sind rein für Unterhaltsmaßnahmen der städtischen Gebäude und Einrichtungen 825.500 € vorgesehen. Im Vergleich zu 2020 hat sich der Gesamthaushaltsansatz für Unterhaltsaufwendungen um rd. 129 T€ verringert.

Für folgende Bereiche bzw. Einrichtungen sind größere Unterhaltsaufwendungen vorgesehen:

- Grund- und Mittelschule (50 T€)  
Erneuerung einer Fassade der Grundschule
- Unterhaltsmaßnahmen für Wasserläufe (30 T€)
- TV-Befahrung Kanalnetz (50 T€)
- Unterhaltsmaßnahmen Kanalnetz (40 T€) und bauliche Anlagen (20 T€)
- Unterhaltsmaßnahmen Wasserleitungen (50 T€) und bauliche Anlagen (15 T€)
- Unterhaltsmaßnahmen Fruhmannhaus (15 T€)

Für den Straßenunterhalt ist 2021 einen Betrag von 300 T€ eingestellt. Notwendig wäre ein Betrag von über 500 T€.

### Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen





## Kreisumlage

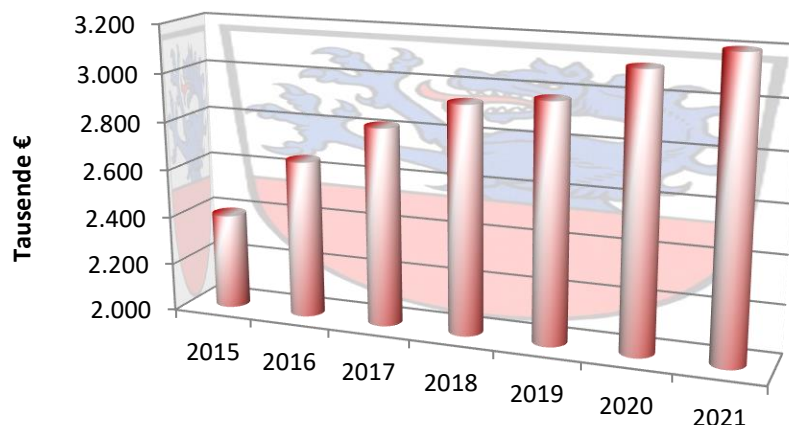
Einer der größten Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt ist die Kreisumlage.

Die Kreisumlage für 2021 beträgt 3.404.041 € und liegt um rd. 286 T€ über dem Vorjahreswert. Der Kreisumlagensatz hat sich 2021 um 0,7 Punkte auf 51,7 % erhöht.

Insgesamt nimmt der Landkreis aufgrund der gestiegenen Umlagekraft sowie der Kreisumlageerhöhung von den Kommunen rd. 3,1 Mio € mehr ein als 2020. Dies bedeutet einen Anstieg um rd. 4,5 %.

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit muss sich darauf einstellen, dass sich die Corona-Pandemie mit den finanziellen Einbußen der Kommunen im Bereich der Gewerbesteuer und Einkommenssteuerbeteiligung für die Jahre 2020 sowie 2021 wesentlich auf die Festsetzung der Kreisumlage 2022 sowie 2023 auswirken wird. Die Umlagekraft der Kommunen wird sich stark reduzieren und der Landkreis wird in Folge dessen die Kreisumlage erhöhen. Dadurch wird sich der finanzielle Spielraum der Gemeinden vor allem für die Jahre 2022 und 2023 stark einschränken.

**Entwicklung der Kreisumlage**

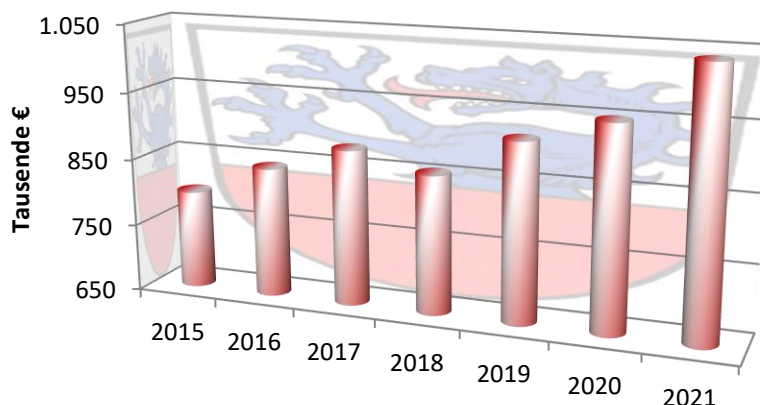


## Umlage Verwaltungsgemeinschaft

Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft erhöht sich 2021 auf rd. 1.038 T€ um rund 89 T€ oder um 9,4 %. In der Verwaltungsgemeinschaftsumlage sind die Personalkosten für die Mitarbeiter im Rathaus enthalten. Die gesamten Personalkosten bei der Verwaltungsgemeinschaft liegen 2021 bei rd. 1.063 T€ und haben sich zu 2020 nur um rd. 19 T€ erhöht.

Ursächlich dafür sind u.a. die Erhöhung des Entgelts gemäß Tarifvertrag im öffentlichen Dienst sowie der Besoldung der Beamten. Weiter tragen zu der nicht unerheblichen Steigerung der Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft die Ausgaben im Bereich EDV bei. Kosten für die Anschaffung sowie laufende Wartung von Programmen und Hardware haben sich in den vergangenen Jahren extrem erhöht. Vor allem der Prozess zum sogenannten „digitalen Rathaus“ ist bei der Verwaltungsgemeinschaft die letzten Jahre konsequent umgesetzt worden. Durch diesen Prozess war es nun möglich in der Corona-Pandemie vermehrt Homeoffice einzusetzen, da keine Papierakten mehr geführt werden, sondern ein Dokumentenmanagementsystem dies ersetzt hat.

### Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaftsumlage



### Zuführung zum Vermögenshaushalt – dauernde Leistungsfähigkeit

#### Dauernde Leistungsfähigkeit:

Die dauernde Leistungsfähigkeit bleibt nach Art. 71 Abs. 2 Satz 3 BayGO unabhängig ob kameral oder doppisch gebucht wird, zentrales Kriterium für die Genehmigung von Krediten. Sie kann als gesichert gelten, wenn die Kommune in der Lage ist,

- ihren laufenden und einmaligen Verpflichtungen nachzukommen und zwar einschließlich derer aus bereits bestehenden und geplanten Krediten,
- ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und im notwendigen Umfang zu erhalten und
- die Folgekosten auch bevorstehender Investitionen zu tragen.

Wesentliche Anhaltspunkte dafür liefert die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt.

#### **Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Neumarkt-Sankt Veit ist nach den Zahlen des Haushaltsplanes 2021 und den Folgejahren gegeben.**

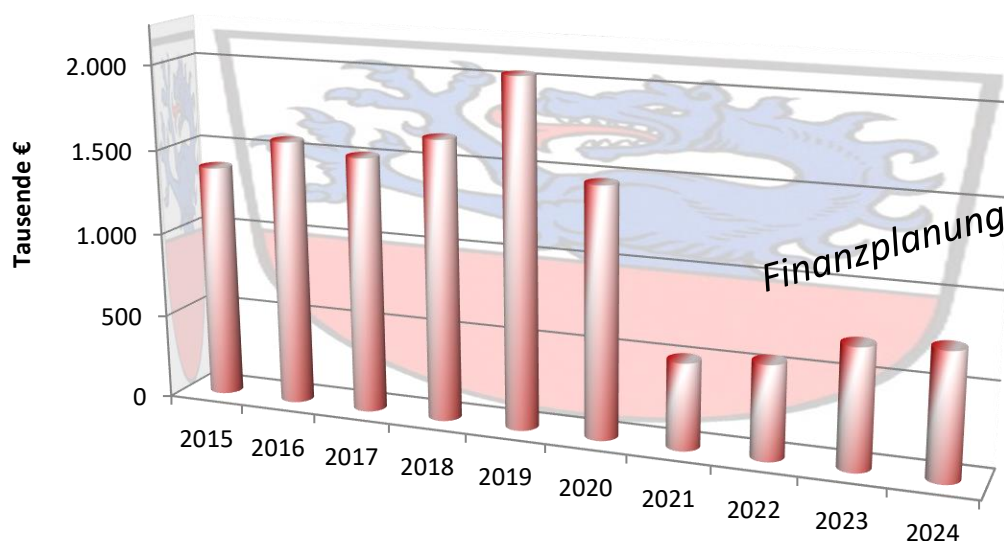
#### Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt:

Im Haushaltsjahr 2021 weist der Verwaltungshaushalt aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben einen geplanten Überschuss von 509.850 € auf. Tatsächlich sollte wieder ein Betrag von 1,3 bis 1,4 Mio € erwirtschaftet werden. Die Geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt um rd. 539 T€ unter dem Ansatz aus 2020. Aufgrund der Corona-Pandemie werden mit Mindereinnahmen bei den laufenden Steuereinnahmen sowie Mehrausgaben beim Umlagen wie die Kreisumlage von rd. 500 T€ gerechnet.

**Die Mindestzuführung** im Haushaltsplan 2021 nach § 22 Art. 1 Kommunale Haushaltsordnung (KommHV) in Höhe der ordentlichen Tilgung der Darlehen von 330.850 € wird somit um einen Betrag von rd. 179 T€ € übertroffen. Dieser stellt die sogenannte „Freie Spitze“ eines Haushaltes dar.



### Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt



#### 4.4 Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten im Verwaltungshaushalt 2021

Die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte der Stadt Neumarkt-Sankt Veit ist abgeschlossen. Zum 01.01.2020 weist das Anlagevermögen einen Wert von rd. 63,1 Mio € aus. Zu Anfang 2019 mit einem Anlagevermögen von rd. 61,1 Mio € haben sich trotz Abschreibungen von rd. 2 Mio € die Vermögenswerte der Stadt um rd. 2 Mio € erhöht.

Insgesamt beinhaltet der Haushaltsplan 2021 kalkulatorische Abschreibungen von 1.034.050 € und eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens von 341.100 €.

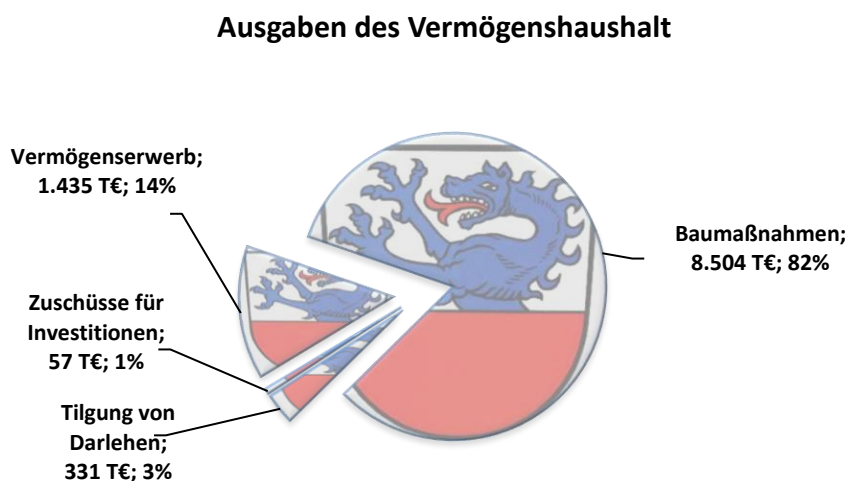
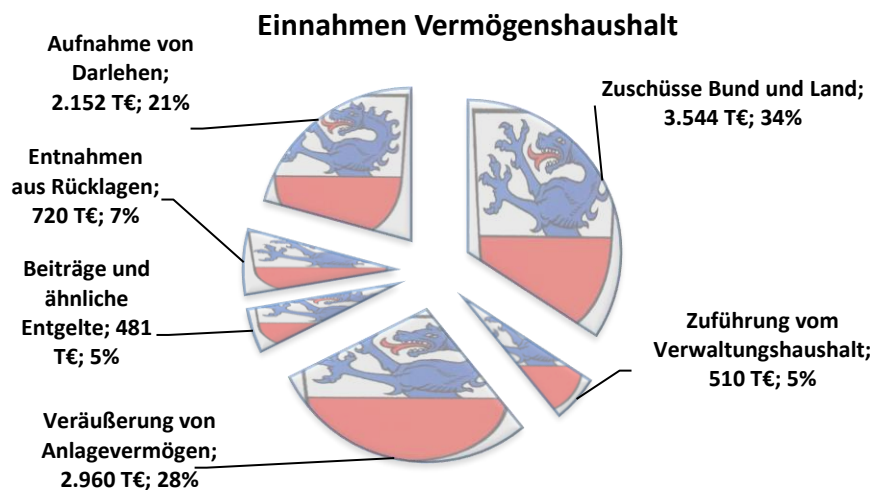
Das Anlagevermögen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit wird 2019 mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 0,64 % verzinst. Für 2020 muss der kalkulatorische Zinssatz erst noch berechnet und festgelegt werden.

Die aktuelle Vermögensaufstellung ist aus dem Rechenschaftsbericht 2019 zur Jahresrechnung zu entnehmen.

## 5. Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2021

Der Vermögenshaushalt sieht für das Jahr 2021 Ausgaben und Einnahmen in Höhe von jeweils 10.366.550 € vor und liegt damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 290 T€ also um rd. 3 % höher im Ansatz.

### 5.1 Übersicht über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes



### 5.2 Investitionsvolumen

Für Investitionen im Haushaltsjahr 2021 sind im Vermögenshaushalt insgesamt 9.996.500 € angesetzt. Im Vorjahr betrug das Investitionsvolumen 9.575.000 €.

Das Investitionsvolumen teilt sich auf in Baumaßnahmen mit rd. 8,5 Mio €, Erwerb von Grundstücken und beweglichen Anlagevermögen mit rd. 1.435 T€.

Im Bereich Hochbau umfasst der Bau des neuen Kindergartens für 2021 mit rd. 2,5 Mio € den größten Betrag (Gesamtinvestition 4,6 Mio €). Für den Straßenbau sind Haushaltsmittel mit rd. 872 T € eingestellt.

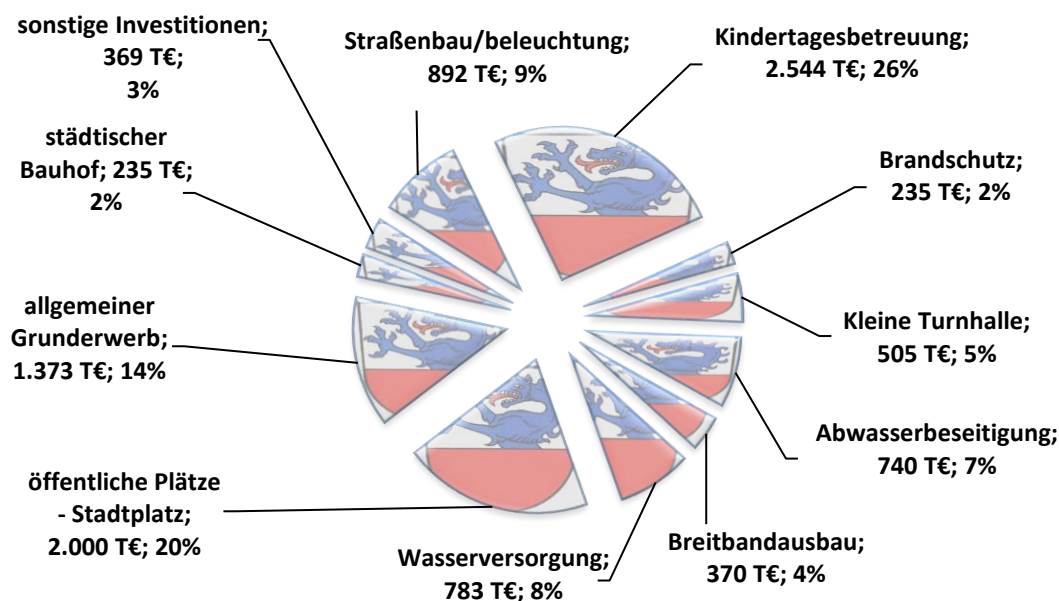
Für die Sanierung des Stadtplatzes sind 2021 insgesamt 2 Mio € angesetzt. Die Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Kosten für Wasser und Kanal) belaufen sich nach der derzeitigen Kostenschätzung auf rd. 5,1 Mio €.

Der größte Ausgabenbereich für die kommenden Jahre ist die Abwasserbeseitigung mit der Kläranlagensanierung mit einem Investitionsvolumen von rd. 5,5 Mio €. In den Jahren 2020 und 2021 ist die Mischwasserbehandlung begonnen und wird in den kommenden Monaten abgeschlossen. Die Kosten dafür betragen alleine rd. 1,7 Mio €. Für die Sanierung der Kläranlage sind 2021 Planungskosten von 200 T€ angesetzt. Die Baumaßnahme selber wird in den beiden Jahre 2022 und 2023 umgesetzt. Dafür sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan eingestellt Dadurch kann im Herbst diesen Jahres die Ausschreibung und ggf. Vergabe erfolgen.

Im Bereich der Wasserversorgung sind Investitionen mit einem Volumen von rd. 783 T€ angesetzt.

Für die beiden Gebäude am Oberen Stadttor (Bahnhofstraße 1 und Alte Schmiede) sind für 2021 nur Planungskosten enthalten. Ob die beiden Gebäude in den kommenden Jahren tatsächlich saniert werden können, wird sich mit der Aufstellung des Haushalts 2022 entscheiden.

**In dem folgenden Schaubild entnehmen sie Aufteilung des gesamten Investitionsvolumens in verschiedene Bereiche:**



### 5.3 Erläuterung der geplanten Investitionen 2021

#### **Brandschutz – Erwerb von beweglichen Vermögen** (1300.9401)

Im Bereich des Brandschutzes sind 2021 keine größeren Anschaffungen vorgesehen. Im Laufe des Jahres wird der Feuerwehrbedarfsplan fertiggestellt und vorgestellt. Dieser soll als Grundlage für die zukünftige technische und gebäudliche Ausstattung der Feuerwehren dienen.

Als Baumaßnahme ist für 2021 der Bau eines neuen Ölabscheiders für die FFW Neumarkt-Sankt Veit sowie des städtischen Bauhofes vorgesehen. Die Kosten belaufen sich hierfür auf rd. 160 T€. Weiter ist für die Gebäude der FFW Neumarkt-Sankt Veit sowie des städtischen Bauhofes eine neue Heizung notwendig. Die derzeitige Ölheizung soll mit einer Hackschnitzelheizung ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich hierfür incl. Heizgebäude auf rd. 300 T€. Dabei kann mit einer Bundesförderung von rd. 100 T€ gerechnet werden. Beide Maßnahmen werden je zur Hälfte im Haushaltsabschnitt Bauhof und Brandschutz gebucht.

#### **Grund- und Hauptschule – bauliche Maßnahme** (2150.9402/9403)

Bei sonstigen baulichen Maßnahmen sind 55 T€ vorgesehen. Zum einen soll die Grundschule hydraulisch von der Heizanlage der Mittelschule getrennt werden, damit in einem Notfall nicht beide Schulteile nicht mehr beheizt werden können. Weiter sind Planung im Bereich des Brandschutzes sowie Planungen für die Heizung notwendig.

Im Rahmen der energetischen Sanierung der Mittelschule sind noch freie Haushaltsmittel von rd. 221 verfügbar. Es ist dabei geplant, dass die Sanitäreinrichtungen in der großen Turnhalle neu hergestellt werden. Diese Maßnahmen sind als sonstige Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaktes noch förderfähig.

#### **Öffentliche Bücherei** (3520.9400)

Die Toilettenanlage im Erdgeschoss des Herzoglichen Kastens soll erneuert werden. Dafür sind Haushaltsmittel von 20 T€ eingestellt.

#### **Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen** (3600.9400)

In verschiedenen Bereichen sind noch Ausgleichsmaßnahmen aufgrund vorheriger Bebauungspläne umzusetzen. Es werden mit Ausgaben von ca. 20 T€ kalkuliert.

#### **Spielplätze** (4600.9400)

Gemäß dem Bebauungsplan des Baugebietes „Am Galgenberg“ ist noch ein Kinderspielplatz zu errichten. Weiter wird ein neues Spielgerät im Spielplatz an der Schötzstraße sowie im Schlossgarten aufgestellt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 50 T€ und werden größtenteils über Haushaltsreste finanziert.

#### **Kindertagesstätte an der Wintermeierstraße** (4640.9350/9402)

Für den Kindergarten sowie den Kinderhort soll jeweils ein E-Bike als Dienstfahrrad erworben. Dafür hat die Stadt von der ESB einen Zuschuss aus dem Klimafond erhalten. Weiter ist die Anschaffung von CO<sup>2</sup> Sensoren berücksichtigt.

Als bauliche Maßnahme soll eine Fernwärmeleitung zur Schule gelegt werden. Die Heizung des Kindergartens muss aufgrund ihres Alters sowie zu geringen Dimensionierung

ausgetauscht werden. Es ist angedacht, dass der Kindergarten zukünftig über die Heizung der Mittelschule versorgt wird.

### **Neubau eines Kindergartens „An der Landshuter Straße“ (4643.9400)**

Mit dem Neubau des Kindergartens „An der Landshuter Straße“ für zwei Kindergartengruppen sowie zwei Kinderkrippengruppen ist im August 2020 begonnen worden. Dabei beläuft sich die Kostenberechnung auf rd. 4,6 Mio €. Ein Zuschuss aus FAG-Mittel sowie aus einem Sonderförderprogramm für Kindertagesstätten in Höhe von 2,5 Mio € ist bereits bewilligt worden. Für 2021 sind für diese Baumaßnahme 2,5 Mio € veranschlagt. Im September 2021 soll die neue Einrichtung in Betrieb gehen, wobei der Abschluss der kompletten Baumaßnahme mit Fertigstellung der ganzen Außenanlagen bis Anfang 2022 dauern wird.

### **Kleine Turnhalle und Freizeitanlagen (5600.9400/9401)**

Für die restliche Sanierung der Kleinen Turnhalle (neues Dach, Fassadensanierung, Lüftungsanlage) hat die Stadt Neumarkt-Sankt Veit aus einem Sonderförderprogramm für öffentliche Sportstätten einen Zuschuss von rd. 124 T€ und für den Einbau der Lüftungsanlage aus einem Sonderförderprogramm im Rahmen der Corona-Pandemie von rd. 49 T€ bewilligt bekommen. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme betragen rd. 505 T€. Im Sommer 2021 soll die Baumaßnahme umgesetzt werden, sodass zum Herbst die Sporthalle den Vereinen wieder zur Verfügung steht.

Im Bereich des allgemeinen öffentlichen Breitensportes ist 2020 an der bestehenden Skateranlage ein Fussballkäfig sowie eine neue Fläche für die Skateranlage errichtet worden. 2021 werden für die Skateranlage noch die entsprechenden Geräte angeschafft. Hierfür stehen Haushaltsreste von rd. 40 T€ zur Verfügung.

### **Wohnbauförderung – Veräußerung von Wohnbauland (6200.3400)**

Durch die Veräußerung von Wohnbaugrundstücken in den Baugebieten „An der Gutenbergstraße“ und „An der Birkenstraße“ werden 2021 mit Einnahmen von 2,2 Mio € gerechnet. Für den Erwerb von neuen Wohnbauland ist im Haushaltsplan 2021 kein Ansatz vorgesehen. Der für die vorgesehene Erweiterung der Baugebiete an der Alten-Teisinger-Straße notwendige Grunderwerb kann derzeit nicht über den städtischen Haushalt finanziert werden. Wenn es im Laufe des Jahres zu einem Grunderwerb kommen sollte, sind vorrangig alternative Finanzierungsformen bzw. der Erlass eines Nachtragshaushaltes zu prüfen.

### **Gemeindestraßen:**

#### **Einnahmen:**

Erschließungsbeiträge für den Straßenbau in den einzelnen Baugebieten sind in Höhe von 400 T€ angesetzt.

Zuschüsse vom Freistaat für den Straßenausbau sind in Höhe von 195 T€ eingeplant.

#### **Ausgaben:**

- |  |        |
|--|--------|
| • Straßenbau Außenbereich (Oberwiesbach und Frauenhaselbach)   | 320 T€ |
| • Baugebiet „Am Galgenberg“ – Feinschicht                      | 130 T€ |
| • Straßenbau Ludwig-Ganghofer-Straße – Planung                 | 20 T€  |
| • Erschließung Baugebiet „An der Birkenstraße“ – Planung       | 20 T€  |
| • Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Radwegbau nach Eggkofen | 50 T€  |
| • Restzahlungen Brücke Hofthambach                             | 188 T€ |

## **Öffentliche Plätze** (6800.9501)

Für die Umgestaltung des Stadtplatzes ist Ende 2019 der Maßnahmenbeschluss durch den Stadtrat getroffen worden. Durch den Bürgerentscheid hat sich die Umsetzung der Maßnahme um ein Jahr verschoben. Der Beginn der Baumaßnahme ist nun für April/ Mai diesen Jahres vorgesehen.

Die Kosten für die Umgestaltung des Stadtplatzes belaufen sich nach der Kostenschätzung auf rd. 5,1 Mio € (ohne Kosten für Kanal- und Wassermaßnahmen). Für 2021 sind Haushaltsmittel von 2 Mio € eingestellt. Die Maßnahme ist im Finanzplanungszeitraum bis 2024 komplett veranschlagt. Durch Verpflichtungsermächtigungen könne die Haushaltsmittel für die Finanzplanungsjahre bereits im Rahmen von Bauaufträgen dieses Jahr vergeben werden.

An Einnahmen durch die Städtebauförderung werden mit rd. 3,1 Mio € gerechnet. Hier ist mit einem Zuschuss von 60 % kalkuliert worden, wobei teilweise eine Förderung von 80 % möglich bzw. wahrscheinlich ist.

## **Öffentliche Einrichtung - Abwasserbeseitigung**

### **Einnahmen:**

An Einnahmen durch Kanalherstellungsbeiträge wird mit einem Betrag von 50 T€ gerechnet.

### **Ausgaben:**

- |                                |        |
|--------------------------------|--------|
| • Sanierung von Kanälen        | 150 T€ |
| • Planung und Umbau Kläranlage | 200 T€ |
| • Sanierung Kanal Stadtplatz   | 290 T€ |

## **Bestattungswesen** (7500.9500)

Für die Umgestaltung des Frieshofes zu einem Art Urnenwald ist ein Betrag von 10 T€ im Haushaltsplan eingestellt.

## **Breitbandversorgung** (7600.9500/9870)

Im Rahmen des Förderprogrammes Breitbandausbau in Bayern erschließt die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sukzessive alle Außenbereiche mit Glasfaser. Die Stadt befindet sich derzeit bereits im **vierten Förderverfahren** des sog. „Höfebonus“.

Dazu ist 2018 ein weiterer Breitbandausbauvertrag mit einem Netzbetreiber geschlossen worden. Die Ausbaukosten belaufen sich auf 1.245 T€ sowie die entsprechenden Zuwendungen durch den Freistaat Bayern in Höhe von 996 T€. Derzeit wird die Wegesicherung durchgeführt, sodass im Laufe des Jahres mit dem Tiefbau begonnen werden kann. Mit Zahlungen den Netzbetreiber ist 2021 nicht zu rechnen.

Weiter sind für den Materialkauf und die Verlegung von Leerrohren gemäß dem Leerrohrmasterplan im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen Haushaltsmittel von 105 T€ eingestellt.

Im Bereich des Mobilfunkausbaus im Außenbereich hat die Stadt sich am Mobilfunkförderprogramm beteiligt. Die Stadt beabsichtigt 2021 einen Mobilfunkmasten zu errichten und an die Netzbetreiber zu vermieten. Ein entsprechendes Grundstück dazu ist in Aussicht. Die groben Kosten betragen dafür rd. 250 T€. Mit Einnahmen aus dem Förderprogramm wird mit rd. 200 T€ gerechnet. Insgesamt ist dieser Bereich Neuland für alle Kommunen. Inwieweit die Kosten im veranschlagten Rahmen liegen und ob die Maßnahme sowie geplant umgesetzt werden kann, muss abgewartet werden.



## **Städtischer Bauhof - Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (7710.9350/9400)**

Für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen sind für 2021 keine Haushaltsmittel veranschlagt. Für 2022 ist die Ersatzbeschaffung des Unimogs vorgesehen. Hierfür werden Kosten von rd. 180 T€ incl. Winterdienstausrüstung anfallen. Damit im Herbst diesen Jahres die Auftragsvergabe erfolgen kann, ist im Haushaltsplan eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt worden.

Für bauliche Maßnahmen sind 230 T€ eingestellt. Die Informationen hierzu stehen im Abschnitt des Brandschutzes.

## **Förderung Wirtschaft und Verkehr (7900.3400/9320)**

Die Stadt hat die Möglichkeit Gewerbegrund zu erwerben. Dafür sind im Haushaltsplan die Entsprechenden Haushaltsmittel von 1.150 T€ eingestellt worden. An Einnahmen aus dem Wiederverkauf eines Teils der Fläche sind 760 T€ angesetzt worden.

## **Öffentliche Einrichtung - Wasserversorgung**

### **Einnahmen:**

An Einnahmen durch Herstellungsbeiträge wird mit einem Betrag von 15 T€ gerechnet.

### **Ausgaben:**

- |   |        |
|---|--------|
| • Sanierung von Wasserleitungen               | 95 T€  |
| • Erweiterung des Ortsnetzes                  | 340 T€ |
| • Sanierung Wasserleitung Stadtplatz          | 260 T€ |
| • Steuerung und Pumpen Wasserwerk und Brunnen | 60 T€  |

## **Gebäude Bahnhofstraße 1 (8802.3610/9400)**

Für die Sanierung bzw. den Neuaufbau des Gebäudes Bahnhofstraße 1 sind im Haushaltsplan 2021 keine Haushaltsmittel eingestellt worden. In diesem Jahr soll die Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege erfolgen. Im Jahr 2022 und 2023 ist die Planung der Baumaßnahme vorgesehen und voraussichtlich ab 2024 die bauliche Umsetzung.

## **Gebäude Schmiedgasse 1 (8803.3610/9400)**

Für die Sanierung der Alten Schmiede sind im Haushaltsplan 2021 Kosten von 50 T€ eingestellt worden. Es ist vorgesehen die Entwurfsplanung zur Umsetzung der Maßnahme zu erstellen. In den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 sind Kosten für die Sanierung der Alten Schmiede von 1.150 T€ eingestellt. Dabei wird mit einer Förderung durch das Sonderförderprogramm „Innen statt Außen“ in Höhe von 740 T€ kalkuliert.

## **Ansatz für Grunderwerb**

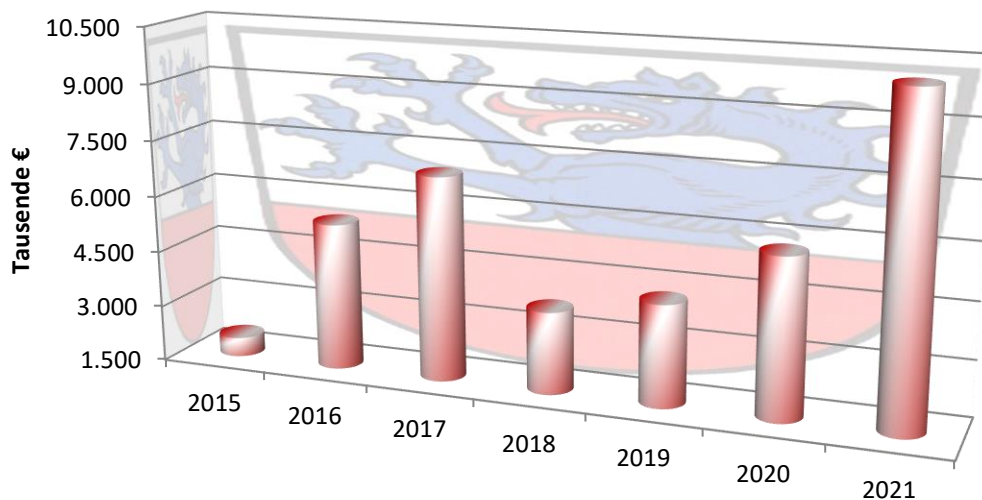
Für allgemeinen Grunderwerb ist insgesamt einen Betrag von 1.372.500 € eingestellt. Die Haushaltsansätze teilen sich auf folgende Bereiche auf:

Naturschutz und Landschaftspflege	50 T€
Straßenbaumaßnahmen	30 T€
Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung	40 T€
Wirtschaft und Gewerbe	1.150 T€
allgemeines Grundvermögen	100 T€



## 5.4 Schaubild Investitionsvolumen

Investitionsvolumen 2015 - 2021



## 6. Umfang der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen einzugehen, die erst in den späteren Haushaltsjahren 2022 ff. zu Ausgaben und Auszahlungen führen. Verpflichtungsermächtigungen lassen sich insofern auch als Vorgriff auf spätere Haushaltsjahre begreifen. Sie ermöglichen rechtzeitig Ausschreibungen durchzuführen und Aufträge zu erteilen. Damit können günstigere Preise erzielt werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist Teil der Haushaltssatzung und durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig, da gleichzeitig in den Finanzplanungsjahren Darlehensaufnahmen vorgesehen sind.

Im Haushaltsplan 2021 sind neue Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 von insgesamt 11.650 T€ für folgende Maßnahmen eingestellt:

Maßnahmenbeschreibung	Finanzplanungsjahr
	2022 bis 2024 (Verpflichtungsermächtigung)
Neubau Kindergarten – Landshuter Straße	350.000 €
Straßenbau im Gewerbegebiet Ludwig-Ganghofer-Straße	370.000 €
Straßenbau Baugebiet „An der Birkenstraße“	300.000 €
Umgestaltung Sanierung Stadtplatz	gesamt: 3.100.000 € 2022 (2.000 T€) 2023 (1.100 T€) 2024 (100 T€)
Umbau Kläranlage	gesamt: 5.300.000 € 2022 (2.000 T€) 2023 (2.000 T€) 2024 (1.300 T€)
Kanalbau Baugebiet „An der Birkenstraße“	200.000 €
Sanierung Kanal Stadtplatz	290.000 €
Bauhof – Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	180.000 €
Wasserleitungsbau Baugebiet „An der Birkenstraße“	50.000 €
Sanierung Wasserleitung Stadtplatz	260.000 €
Sanierung des Gebäudes Alte Schmiede	gesamt: 1.150.000 € 2022 (700 T€) 2023 (450 T€)

## 7. Verschuldung

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit hat vier Jahre in Folge (2017, 2018, 2019 und 2020) keine neuen Darlehen aufgenommen.

**Der Schuldenstand hat sich daher vom 31.12.2016 von 3,1 Mio € zum 31.12.2020 auf 1,8 Mio € reduziert.**

Im Haushaltsplan 2020 ist eine Darlehensaufnahme von 1.467 T€ vorgesehen. Damit der Haushaltsausgleich 2020 erreicht werden kann, ist davon ein Krediteinnahmerest von 1,4 Mio € gebildet worden. Aus dem Haushaltsjahr 2019 steht ein weiterer Krediteinnahmerest von 600 T€ zur Verfügung. Diese bereits rechtsaufsichtlich genehmigten Kredite von 2 Mio € sind nun Anfang 2021 aufgenommen worden. Die vorhandene Kassenliquidität hat eine frühere Darlehensaufnahme nicht notwendig gemacht. Der Grund liegt daran, dass bei den größeren Baumaßnahmen sich die Mittelabflüsse verschoben haben.

Der Haushaltsplan 2021 enthält eine neue Kreditaufnahme von 2.151.700 €. Falls die Maßnahmen sowie Mittelabschlüsse wie im Haushaltsplan veranschlagt auch umgesetzt werden, würde sich der Schuldenstand zum Jahresende 2021 abzüglich der Tilgungsleistungen auf rd. 5.623 erhöhen.

Unabhängig wann die Mittelabflüsse für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich erfolgen und die Darlehensaufnahmen dadurch notwendig werden, werden die im Haushaltsplan 2021 sowie in der Finanzplanung eingestellten Darlehensaufnahmen in den kommenden Jahren so auf die Stadt zukommen.

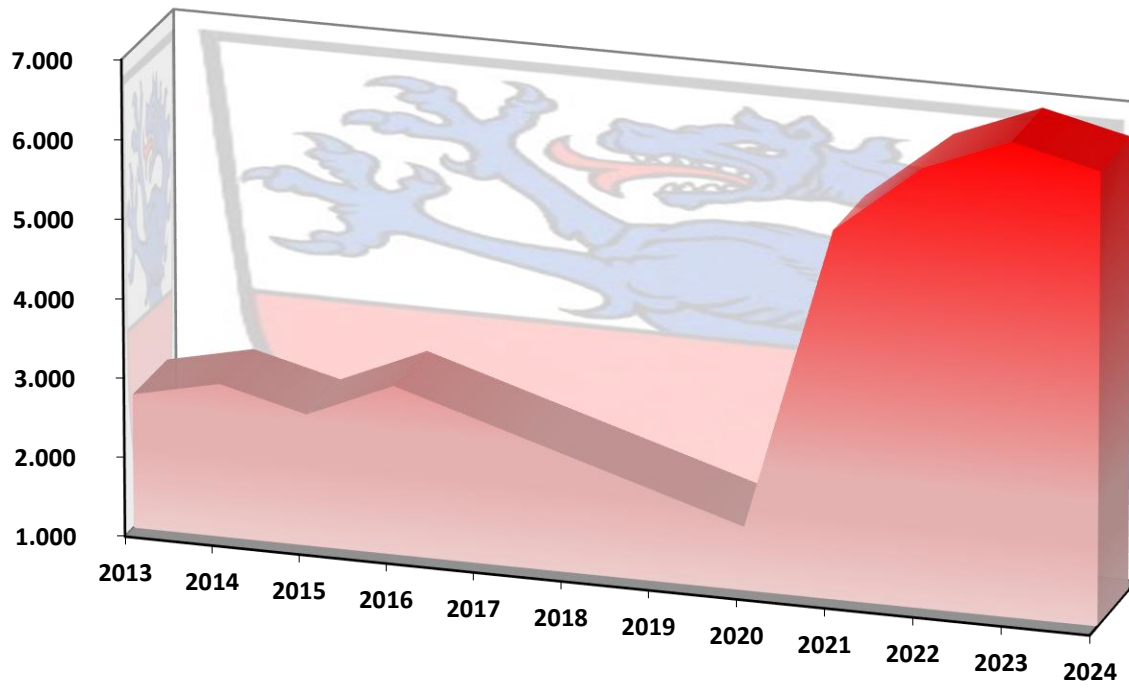
Trotz steigender Verschuldung werden sich die Zinszahlungen in den kommenden Jahren nicht deutlich erhöhen. Für die notwendigen Darlehen können von der KfW-Bank Investitionskredite für Kommunen in Anspruch genommen werden. Dabei können Zinsbindungen von 20 Jahren ausgewählt werden. Bei gleicher Laufzeit von ebenfalls 20 Jahren, besteht bei den aktuellen Darlehensaufnahmen keine Gefahr von steigenden Zinszahlungen, da die Zinsen bis zum Laufzeitende des Darlehens festgeschrieben sind.

Derzeit liegen die Konditionen für die Kommunen bei einer 20-jährigen Zinsbindung und Laufzeit bei ca. 0,12 %. Dies bedeutet, dass die geplanten Darlehensaufnahmen 2021 von rd. 4,1 Mio € jährliche Zinszahlungen von nur rd. 5 T€ verursachen.

## 7.1 Entwicklung der Schulden 2020 bis 2024

Finanzierungsjahre	Neuaufnahme + Tilgung – in €	Pro- Kopfverschuldung in €
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>2.132.879,33</b>	338
Neuaufnahme Haushaltsjahr 2020	0,00	
Tilgung Haushaltsjahr 2020	- 330.473,41	
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>1.802.405,92</b>	286
Neuaufnahme Haushaltsjahr 2021	4.151.700	
Tilgung Haushaltsjahr 2021	- 330.850,00	
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>5.623.255,92</b>	892
Neuaufnahme Haushaltsjahr 2022	1.138.950	
Tilgung Haushaltsjahr 2022	- 262.600,00	
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>6.499.605,92</b>	1.031
Neuaufnahme Haushaltsjahr 2023	600.400	
Tilgung Haushaltsjahr 2023	- 167.600,00	
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>6.931.405,92</b>	1.100
Neuaufnahme Haushaltsjahr 2024	78.800	
Tilgung Haushaltsjahr 2024	- 334.600,00	
<b>Stand 01.01.2025</b>	<b>6.675.605,92</b>	1.059

## 7.2 Graphische Darstellung der Schuldenentwicklung 2013 - 2024

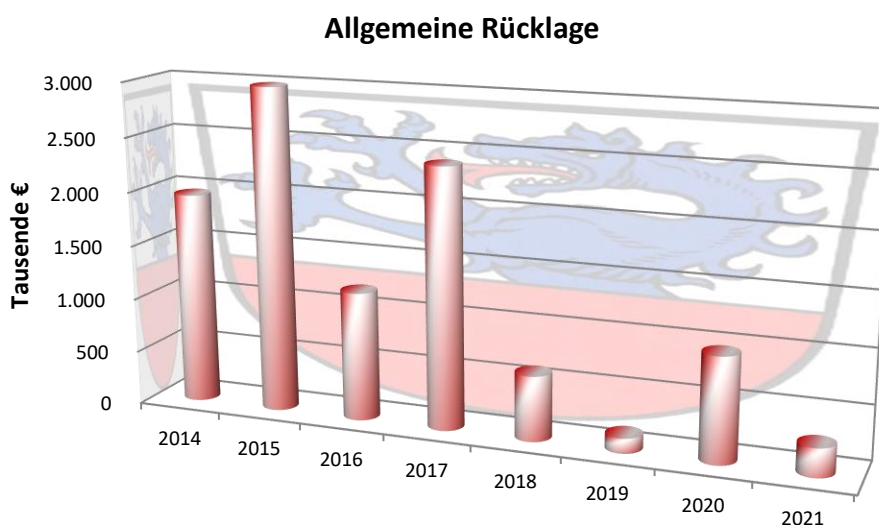


## 8. Die allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2020 war keine Rücklagenentnahme oder Zuführung veranschlagt. Nach der derzeitigen Prognose zum Jahresabschluss 2020 wird der Rücklage ein fiktiver Betrag von rd. 824 T€ zugeführt werden können. Ursächlich für diese Rücklagenzuführung ist ein zum Haushaltsausgleich notwendiger gebildeter Krediteinnahmerest von 1.400 T€.

Die allgemeine Rücklage hatte zum 01.01.2020 einen Stand von 136.910,75. Durch die voraussichtliche Rücklagenzuführung von rd. 824 T€ erhöht sich die Rücklage zum 01.01.2021 auf rd. 961 T€.

Im Haushaltsplan 2021 ist eine fiktive Entnahme der Rücklage von 700 T€ vorgesehen, sodass sich die Rücklage zum Jahresende 2021 auf rd. 261 T€ reduzieren wird.



## 9. Finanzplanung der Jahre 2020 – 2024

**Im Finanzplan 2020 bis 2024 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 36 Mio € vorgesehen.**

Zur Finanzierung der Maßnahmen wird es notwendig sein, in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2024 Darlehen in Höhe von insgesamt 5.970 T€ aufzunehmen. Dies bedeutet, dass die Finanzierung unserer Investitionen in den kommenden Jahren zu 83 % durch eigene Einnahmen erfolgt und nur zu 17 % über Darlehen.

Finanzplanungsjahr	Einnahmen / Ausgaben in T€	
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2020	14.386.900	10.076.750
2021	14.624.100	10.366.550
2022	15.005.500	8.294.800
2023	15.282.150	5.784.250
2024	15.509.100	3.060.800

## 10. Schlussbemerkung

Der Haushaltsplan 2021 weist ein Investitionsvolumen von 10 Mio € aus. Bereits 2020 lag dies bei über 9,5 Mio €.

Die Bereiche in denen die Stadt Neumarkt-Sankt Veit in den kommenden Jahren maßgeblich investiert:

- Kinderbetreuung
- Stadtplatzumgestaltung
- Abwasserbeseitigung

Wenn man die Bereiche einzeln betrachtet, handelt es sich bei jedem Punkt um einen für die Entwicklung der Stadt Neumarkt-Sankt Veit wichtigen Bereich.

Das sich die Maßnahmen in den o.g. drei Bereichen neben einer Förderung durch den Freistaat Bayern nur durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finanzieren lassen, ist bekannt und wurde bereits in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 dargestellt. Im Haushaltsplan 2020 ist ein Anstieg der Verschuldung zum Jahresende 2021 von 6,9 Mio € prognostiziert worden. Der Haushaltsplan 2021 weist zum Jahresende nun einen Anstieg der Verbindlichkeiten auf 5,6 Mio € aus.

Der Zeitpunkt für die Umsetzung der Stadtplatzsanierung sowie Kläranlagensanierung ist aus finanzieller Sicht aufgrund der Corona-Pandemie nicht in Zweifel zu ziehen. Vor allem die Kommunen stellen den Anker der Wirtschaft dar und müssen in finanziell schwierigen Zeiten versuchen, die Konjunktur aufrecht zu erhalten. Weiter wird es in den kommenden Jahren keinen günstigeren Zeitpunkt für die Aufnahme von Darlehen geben. Derzeit fallen bei der Aufnahme von Darlehen mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren nahezu keine Zinsen an. Wenn in den kommenden Jahren sich die Zinsen nur um 1 Prozent erhöhen würden, bedeutet dies für die Stadt Neumarkt-Sankt Veit Zinszahlungen von zusätzlich 50 T€.

Der vorliegende Haushaltsplan 2021 sowie Finanzplan 2022 – 2024 beinhaltet die Kosten für den Neubau der Kindertageseinrichtung, die komplette Stadtplatzsanierung incl. Wasser und Kanal und die Kläranlagensanierung. Die dafür notwendigen Darlehensaufnahmen bedeuten für die Stadt Neumarkt-Sankt Veit die kommenden 20 Jahre Zins- und Tilgungszahlungen von rd. 260 T€. Dieser jährliche Betrag beeinträchtigt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neumarkt-Sankt Veit nicht erheblich. Hier sollte nicht vergessen werden, dass die beiden Maßnahmen Stadtplatzsanierung und Kläranlagensanierung nur alle rund 40 bis 50 Jahre anstehen.

Neben der Aufnahme von Darlehen stützt sich der Neubau der Kindertageseinrichtung sowie die Sanierung des Stadtplatzes auf Zuwendungen des Freistaates Bayern und des Bundes. Hier ist davon auszugehen, dass die derzeit bekannten Fördersätze auch zukünftig Bestand haben und die Stadt Neumarkt-Sankt Veit auf die Auszahlung der Zuschüsse vertrauen kann. Vor allem die Städtebauförderung ist einer der ältesten Förderinstrumente des Bundes und Freistaates, die bei vergangenen Krisen immer ein Teil des Konjunkturprogrammes dargestellt hat.

Zusammenfassend besteht mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan 2021 derzeit nicht die Gefahr, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neumarkt-Sankt Veit gefährdet ist.



Stadt Neumarkt-Sankt Veit, den 29.01.2021

Thomas Menzel  
Stadtkämmerer

Erwin Baumgartner  
Erster Bürgermeister

# Stellenplan und Stellenübersicht

## Anlage zum Haushaltsplan 2021 der Stadt Neumarkt-Sankt Veit

### I. Stellenplan – Gesamtübersicht

#### Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr	(Zum Vergleich) Zahl der Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des VJ	Vermerke Erläuterungen
Kommunale Wahlbeamte (1. Bürgermeister)	A 16	1	1	1	
<b>Insgesamt</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	

#### tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr	Zahl der Stellen im Vorjahr
1	0,0	1,5
2	5,30	4,6
3	1,75	0,7
4	0,0	2,0
5	7,7	11,4
6	7	3,0
7	1,0	0,0
8	3	2,0
9a	1,0	1,0
10	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>26,75</b>	<b>26,2</b>
S3	10,80	9,6
S4	2,5	2,0
S8a	8,9	9,0
S8b	0,0	1,0
S13	1,0	0
S15	1,0	2,0
S16	2,0	1,0
<b>Summe</b>	<b>26,20</b>	<b>24,6</b>

## Anlage zum Haushaltsplan 2021 der Stadt Neumarkt-Sankt Veit

### II. Ergänzende nachrichtliche Angaben

Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

#### Beamte

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Bezeichnung der Abschnitte	Wahlbeamte A 16	Vermerke
00	Gemeindeorgane	1	
<b>Gesamt</b>		<b>1</b>	

#### tariflich Beschäftigte

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Bezeichnung	Entgeltgruppe									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9a	10
0600	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung		0,5								
1300	Brandschutz		0,1								
3300	Kultur					0,5					
3520	Bücherei		0,2	0,7		1,0					
4640	Kindergarten – Wintermeier		0,6								
4642	Kinderhort		0,8								
4643	Kindergarten – Landshuter		0,6								
5700	Freibad			0,2							
7000	Abwasserbeseitigung		0,1								
7200	Abfallbeseitigung		1,2								
7600	Kulturbahnhof		0,1	0,1							
7710	Bauhof		1,1	1,0		6,2	7,0	1,0	3,0	1,0	
8801	Gebäude Stadtplatz 30			0,1							
	<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>5,3</b>	<b>2,1</b>	<b>0,0</b>	<b>7,7</b>	<b>7,0</b>	<b>1,0</b>	<b>3,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Tabelle S für Sozial- u. Erziehungsdienst</b>				<b>S3</b>	<b>S4</b>		<b>S8a</b>	<b>S8b</b>	<b>S13</b>	<b>S15</b>	<b>S16</b>
4640	Kindergarten			10,8	2,5		8,9	0,0	1,0	1,0	2,0
4642	Kinderhort										

Nachrichtlich zur Ausbildung:

1 Praktikumsstelle Kindergarten  
2 Berufspraktikantin Kindergarten